

Abg. Evans: Abg. Harkort und Herr Vicepräsident Haberkorn haben eigentlich darzuthun versucht, daß der ganze Verlustdeckungsfonds etwas Ueberflüssiges sei. Dem will ich im Grundsatz nicht widersprechen, und wenn ein Antrag darauf gestellt wird, ihn einzuziehen und als Zuschlag zum Vorschuffonds in einer Rechnung fortzuführen, so würde ein solcher Vorschlag Berücksichtigung verdienen; so lange das aber nicht geschieht und so lange nun einmal ein besonderer Zweck ausdrücklich stipulirt ist, darf auch keine andere Verwendung eintreten. Uebrigens habe ich mich nicht gegen die verzinsliche Anlegung ausgesprochen; es giebt nur noch andere Art verzinslicher Anlegung als die Ausleihung. Im frühern Budget hat man ja große verzinslich angelegte Cassenbestände aufgeführt, also gleichermaßen wäre es auch hier zu halten. Legt man überhaupt einen so großen Werth nicht auf meinen Antrag, und kann er untergeordneter Natur erscheinen, wie ich zugebe, so hielt ich es doch für meine Pflicht, gegen diese anderweite Verwendung mich zu erklären und denselben zu stellen. Was zuletzt Herr Vicepräsident Haberkorn in Bezug auf die von mir gesandene Differenz äußerte, wird sich erledigen, da ich ihm leicht den Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptung liefern kann. Auf Seite 93, wo sich die Hauptsumme der Darlehne befindet, da stehen 93,600 Thlr., es gehen aber davon 3600 Thlr., welche dem Verlustdeckungsfonds entnommen sind, ab. Es bleiben daher reine 90,000 Thlr. aus dem Vorschuffonds übrig, während oben auf Seite 92 im Anfang der Rechnung die zweite Summe sich findet. Hiernach sind 90,583 Thlr. 10 Ngr. ausgeliehen. Es stimmen also diese beiden Posten nicht mit einander, und die von mir angegebene Differenz von 583 Thlr. 10 Ngr. wird sich als richtig bis auf den Pfennig bewähren.

Staatsminister v. Friesen: Ich glaube, daß nach der letzten Erläuterung der Abg. Evans seinen Antrag süglich zurücknehmen kann. Er hat sich selbst dahin geäußert, daß er sich nicht gegen die zinsliche Anlegung erkläre, sondern sich nur gegen die Art und Weise derselben ausgesprochen habe. Ich glaube nun aber, die sicherste Art und Weise der Anlegung des Fonds ist die auf Hypothek. Diese ist bis jetzt gewählt worden und das Ministerium wird auch künftig nur gegen sichere Hypotheken ausleihen. Das Ministerium hat aber bei der Auswahl der Personen auch das gewerbliche Interesse berücksichtigt. Es will damit zugleich gewerbliche Zwecke erreichen. Weiter ist nichts geschahen und weiter kann nichts geschahen.

Berichterstatter Abg. D. Hülfse: Ich möchte mich nur noch gegen den Vorwurf erklären, als wenn durch Befolgung des Abrundungsprinzips irgendwie der sorgfältigen Erörterung und Beschlußfassung Eintrag geschahen solle. Es handelt sich an dem vorliegenden Orte bei der erwähnten Uebersicht um Summen, wo ein ungefähre Ueberblick über die Verwendung vollkommen zu demselben Ziele führt, als die Ausführung jeder einzelnen Summe bis auf Groschen und

Pfennig. Wir haben über diese Summen keinen Beschluß zu fassen. An allen Punkten, wo im Berichte Summen stehen, auf welche Beschluß zu fassen ist — ich berufe mich auf die Ausführung des vorliegenden Berichtes — werden Sie Groschen und Pfennige angegeben finden. Habe ich in der letzten Sitzung um die Erlaubniß gebeten, beim Vorlesen Groschen und Pfennige weglassen zu dürfen, so habe ich der Genauigkeit nicht Eintrag thun wollen, wird es aber gewünscht, so bin ich gern erbötig, auch hier Groschen und Pfennige vorzulesen. Ich würde vielleicht Veranlassung finden, noch ausführlichere Mittheilungen zu machen, insofern der Geschäftskreis der landwirthschaftlichen Vereine und der betreffenden Abtheilung des Ministerium des Innern eine große Mannichfaltigkeit von Verbesserungen im Laufe der letztvergangenen Zeit uns darbietet, allein ich fürchte, Sie dadurch zu ermüden. Da von keiner Seite in Bezug auf die Hauptsache, um welche es sich handelt, ein Widerspruch erfolgt oder ein Bedenken geäußert worden ist, so verzichte ich auf größere Ausführlichkeit und erlaube mir nur noch einen Ausspruch anzuführen, welcher mir als ein wesentliches Motiv für Bildung meiner eignen Meinung in der Sache vorschwebt, nämlich den Ausspruch Sully's, der dahin geht: „wer bewirkt, daß an einem Orte, wo bisher nur eine Aehre wuchs, zwei wachsen, hat ein größeres Verdienst, als ein Völkerbezwinger und Eroberer!“

(Einzelne Bravos links und rechts.)

Präsident Cuno: Bei der nun folgenden Abstimmung habe ich zunächst eine Frage zu richten auf den vom Abg. Evans eingebrachten und von der Kammer unterstützten Antrag folgenden Inhalts: „die Staatsregierung zu ersuchen, die aus dem Verlustdeckungsfonds ausgeliehenen 3600 Thlr. baldmöglichst wieder einzuziehen und dem Verlustdeckungsfonds wieder beizufügen.“ Treten Sie diesem Antrage bei? — Wird mit bedeutender Stimmenmehrheit abgeworfen.

Präsident Cuno: Wollen Sie, wie der Ausschuss S. 19 anrathet, bei Position 22 a. A. 300 Thlr. transitorisch bewilligen? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Und 26,700 Thlr. etatmäßig? — Einstimmig Ja.

Berichterstatter Abg. D. Hülfse:

Position 22 a. B.

Für das Gewerbschulwesen.

Unter dieser Abtheilung befinden sich folgende Unterpositionen:

Finanzperiode:

	1846—1848:	1849—1851:	
a)	8,400 Thlr.	15,000 Thlr.	für die technische Bildungsanstalt in Dresden,
b)	7,800 =	12,300 =	für die mittlern Gewerbschulen,